

31/6

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Bericht der Personalvertretungsaufsichtsbehörde über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen im Jahr 2016

Gemäß § 39 Abs. 1 Bundes-Personalvertretungsgesetz – PVG ist beim Bundeskanzleramt die Personalvertretungsaufsichtsbehörde eingerichtet.

Die Personalvertretungsaufsichtsbehörde hat gemäß § 41f PVG zu Jahresbeginn dem Bundeskanzler über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen im vorangegangenen Jahr betreffend die Gesetzmäßigkeit der Geschäftsführung der Personalvertretungsorgane und die Einhaltung der Bestimmungen des PVG durch die Organe des Dienstgebers zu berichten. Dieser Bericht ist vom Bundeskanzler im Wege der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, den beigeschlossenen Tätigkeitsbericht der Personalvertretungsaufsichtsbehörde über das Jahr 2016 dem Nationalrat vorzulegen.

8. Jänner 2016

KERN